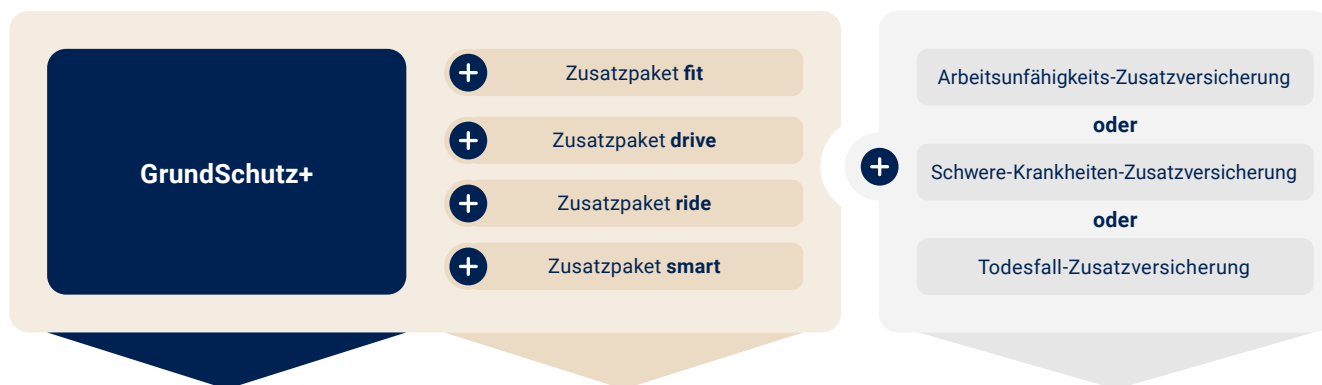


Leistungen im Überblick



Der **Stuttgarter GrundSchutz+** ist eine leistungsstarke und flexible Grundfähigkeitsversicherung. Er sichert Ihre Kunden finanziell gegen den Verlust zahlreicher grundlegender Fähigkeiten ab. Mit bis zu 4 Zusatzpaketen sowie einer von 3 möglichen Zusatzversicherungen ist der GrundSchutz+ ganz leicht erweiterbar – passend zu den Bedürfnissen Ihrer Kunden. Kinder ab 5 Jahren sind mit dem **GrundSchutz+ für Kids** versicherbar.



Versichert sind immer folgende Grundfähigkeiten:

- Sehen, Hören, Sprechen
- Riechen und Schmecken
- Stehen, Sitzen, Gleichgewicht halten
- Gebrauch einer Hand, Greifen und Halten, Schreiben
- Benutzung eines Smartphones oder Tablets
- Gebrauch eines Arms
- Gehen, Treppe steigen
- Eigenverantwortliches Handeln sowie Pflegebedürftigkeit einschließlich Demenz

Neu

Optional können bis zu 4 Zusatzpakete eingeschlossen werden:

Zusatzpaket „fit“

mit den versicherten Grundfähigkeiten

- Knien und Erheben
- Bücken und Erheben
- Heben und Tragen

Zusatzpaket „drive“

mit der versicherten Grundfähigkeit

- Auto fahren

Zusatzpaket „ride“

mit den versicherten Grundfähigkeiten

- Fahrrad fahren
- Nutzung des öffentlichen Personennah- und Fernverkehrs

Neu

Zusatzpaket „smart“

mit Versicherungsschutz bei

- Einschränkung der geistigen Leistungsfähigkeit
- schwerer Depression
- Schizophrenie

Optional kann außerdem eine Zusatzversicherung hinzugewählt werden:

Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherung

- Für Kinder und Erwachsene abschließbar
- Leistung bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit bis zu 24 Monaten

Schwere-Krankheiten-Zusatzversicherung

- Für Personen ab 15 Jahren abschließbar
- Einmalzahlung bei 10 schweren Erkrankungen, z. B. Krebs, Herzinfarkt, Schlaganfall oder Koma

Todesfall-Zusatzversicherung

- Für Kinder bis einschließlich 14 Jahre abschließbar
- Beitragsbefreiung bei Tod des Versorgers

Neu

Vorteile

Vor dem Leistungsfall

- Individueller Schutz durch Kombination von GrundSchutz+, Zusatzpaketen und/oder einer Zusatzversicherung
- Weltweiter Versicherungsschutz
- Keine Anzeigepflicht bei gefahrerhöhenden Veränderungen in Beruf und Freizeit nach Vertragsabschluss
- Preisvorteil bei bestehender Vorversicherung bei der Stuttgarter Lebensversicherung a.G.

Im Leistungsfall

- Zahlung der Rente bei Verlust einer Grundfähigkeit oder Pflegebedürftigkeit

- Bei Verlust einer Grundfähigkeit, bei Pflegebedürftigkeit bzw. bei Einschränkung der geistigen Leistungsfähigkeit
 - 6-monatiger Prognosezeitraum
 - Leistung rückwirkend
- Bei 12 Monate andauernder schwerer Depression oder Schizophrenie rückwirkende Leistung
- Leistung auch, wenn sie durch ein Verkehrsdelikt verursacht wurde
- Unterstützung im Leistungsfall bei Fragen zur Leistungsprüfung oder zu geeigneten Ansprechpartnern bei Reha-Maßnahmen

Flexible Anpassung mit easilife

- Wechselmöglichkeit in eine Berufsunfähigkeitsversicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung bei bestimmten Ereignissen (z. B. Übergang in die 11. Klasse, Abschluss eines Studiums/ einer Ausbildung, Berufseintritt) bis zum Alter von 30 Jahren (**easiswitch**)
- Überbrückung von Zahlungsschwierigkeiten möglich (Stundung, Beitragsfreistellung, befristete Beitragsfreistellung)
- Anpassungsoption bei Erhöhung der gesetzlichen Regelaltersgrenze
- Nachversicherungsgarantie ohne erneute Gesundheitsprüfung
 - Ereignisunabhängig in den ersten 5 Vertragsjahren bis zum Alter von 35 Jahren
 - Bei bestimmten Ereignissen (z. B. Gehaltssprung, Heirat, Geburt eines Kindes, Kauf einer Immobilie) bis zum Alter von 50 Jahren

**nachhaltig
vorsorgen**



Mit dem GrundSchutz+ sorgen Ihre Kunden nachhaltig vor. Die Stuttgarter sichert zu, mindestens in Höhe des Deckungskapitals aller seit Juli 2022 abgeschlossenen Grundfähigkeitsversicherungen in sozialen und ökologischen Projekten und Kapitalanlagen zu investieren.

Mehr Informationen zur Nachhaltigkeit unter
www.stuttgarter.de/download-nachhaltigkeitsbericht



Die Stuttgarter
 Der Vorsorge-Versicherer

GrundSchutz+ (Tarif 95)

Tarifmerkmale	
Mindesteintrittsalter der versicherten Person (VP)	5 Jahre (rechnungsmäßig)
Höchstesintrittsalter der VP	• 57 Jahre (rechnungsmäßig) • Wenn Versicherungsdauer ≠ Leistungsdauer, dann 45 Jahre (rechnungsmäßig)
Höchstendalter der VP	67 Jahre
Mindestversicherungsdauer	• 3 Jahre • Bei Überschussverwendungsart FondsPlus: 5 Jahre
Beitragszahlungsdauer	Muss identisch mit der Versicherungsdauer sein
Leistungsdauer	Kann länger als Versicherungsdauer sein, maximal fünfmal so lang
Karenzzeit	×
Beitragsdynamik	• Entsprechend der Steigerung des Verbraucherpreisindexes des Statistischen Bundesamtes, mindestens 2%, maximal 5% jährlich oder • fester Prozentsatz 2%, 3%, 4% oder 5% jährlich (Jeweils gemessen am zuletzt gezahlten Beitrag oder am Anfangsbeitrag.) Erfolgt die Steigerung mit 4% oder 5% jährlich und übersteigt die Jahresrente erstmals 36.000 Euro, werden die nächsten Beitragserhöhungen nach der Steigerung des Verbraucherpreisindexes des Statistischen Bundesamtes, mindestens 2%, maximal 5%, durchgeführt.
Garantierte Rentensteigerung im Leistungsfall	Optional: Erhöhung der Rente um 1%, 2% oder 3% jährlich
Zusatzversicherungen	Optional kann eine Zusatzversicherung hinzugewählt werden: • Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherung (AUZ) • Rente und Befreiung vom Beitrag zum GrundSchutz+ inkl. ggf. eingeschlossener Zusatzpakete • Leistung bis zu 24 Monaten, rückwirkend ab Beginn der Arbeitsunfähigkeit, wenn die Arbeitsunfähigkeit seit 3 Monaten vorliegt und für weitere 3 Monate prognostiziert wird oder seit 6 Monaten vorliegt. • Schwere-Krankheiten-Zusatzversicherung (SKZ) • Bei VPs ab dem vollendeten 15. Lebensjahr • Zahlung einer Einmalleistung bei Eintritt einer von 10 schweren Erkrankungen (Krebs, Herzinfarkt, Schlaganfall, Multiple Sklerose, Gehirnentzündung, nicht bösartiger Gehirntumor, Koma, chronisches Nierenversagen, chronische Lungenschwäche, chronisches Leberversagen) • Versicherungssumme in Höhe der 1- oder 2-fachen GrundSchutz-Jahresrente • Todesfall-Zusatzversicherung (TZV) • Bei VPs bis zum vollendeten 15. Lebensjahr • Beitragsbefreiung bei Tod des Versorgers, bis die VP des GrundSchutz+ das 27. Lebensjahr vollendet hat bzw. bis die VP der TZV das 75. Lebensjahr vollendet hätte
Überschussverwendungsarten	• Vorschüssige Verrechnung • FondsPlus • Verzinsliche Ansammlung
Überschusssätze 2022	Grundüberschussbeteiligung vor dem Leistungsfall • Vorschüssige Verrechnung: 30% • Verzinsliche Ansammlung/FondsPlus: 32%

Rechtlicher Hinweis: Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich um eine Werbemitteilung. Bei den Beschreibungen handelt es sich um verkürzte, unverbindliche Darstellungen. Maßgeblich sind ausschließlich die Tarifbestimmungen und die Versicherungsbedingungen.

5.3.028 – Stand 7/2022